

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

Zürich, 29. April 2026

**Dossier Nr. 12315, «srf.news Online» und die dazugehörenden Social-Media-Posts vom 31. März 2026 – «Ja zu umstrittenem Vorstoss: Israels Parlament stimmt für Todesstrafe für Terroristen»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihre Mails vom 31. März 2026, worin Sie obige Beiträge wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/news/international/ja-zu-umstrittenem-vorstoss-israels-parlament-stimmt-fuer-todesstrafe-fuer-terroristen>

*«Hiermit beanstande ich die Berichterstattung von SRF zu den Artikeln „Israels Gesetz für Todesstrafe – Todesstrafe faktisch nur für Palästinenser“ sowie „Ja zu umstrittenem Vorstoss – Israels Parlament stimmt für Todesstrafe für Terroristen“ sowie die dazugehörige Aufbereitung auf den Social-Media-Kanälen von SRF.*

*Aus meiner Sicht werden zentrale Anforderungen an eine ausgewogene, differenzierte und kontextualisierte Berichterstattung nur teilweise erfüllt. Zwar enthalten die Beiträge relevante Informationen und erwähnen auch kritische Stimmen, jedoch zeigt sich eine ungleiche Gewichtung der Perspektiven. Die sicherheitspolitische Argumentation der israelischen Regierung – insbesondere die Logik der Abschreckung und Terrorbekämpfung – bildet den dominanten Rahmen der Darstellung, während menschenrechtliche und völkerrechtliche Einordnungen weniger ausführlich und nicht in vergleichbarer Tiefe behandelt werden.*

*Ein weiterer kritischer Punkt ist die Verwendung des Begriffs „Terroristen“, der ohne zusätzliche Einordnung übernommen wird. Da es sich hierbei um einen politisch aufgeladenen und nicht einheitlich definierten Begriff handelt, wäre eine journalistische Kontextualisierung notwendig gewesen. In der vorliegenden Form entsteht der Eindruck, dass eine bestimmte Perspektive sprachlich implizit übernommen wird.*

*Zudem fehlt eine vertiefte strukturelle Einbettung des Themas. Insbesondere wird nicht ausreichend darauf eingegangen, dass palästinensische Angeklagte häufig vor Militärgerichten verhandelt werden und sich daraus grundlegende Unterschiede im Rechtssystem ergeben. Dieser Aspekt ist jedoch wesentlich, um die tatsächlichen Auswirkungen des Gesetzes angemessen beurteilen zu können.*

*Auch die Darstellung kritischer Positionen bleibt teilweise oberflächlich. Hinweise auf Vorwürfe der Diskriminierung oder auf völkerrechtliche Bedenken werden zwar erwähnt, jedoch meist in knapper Form und ohne vertiefte Erläuterung. Dadurch wird die Gegenposition abgeschwächt und erhält nicht das gleiche Gewicht wie die sicherheitspolitische Argumentation.*

*Diese Problematik verstärkt sich aus meiner Sicht in der Social-Media-Aufbereitung zusätzlich. Die dort verwendeten Schlagzeilen und Kurztex te sind stark zugespitzt und reduzieren die komplexe Thematik auf vereinfachte Aussagen. Dabei wird insbesondere die sicherheitspolitische Perspektive hervorgehoben, während differenzierende Einordnungen weitgehend fehlen. Gerade weil viele Nutzerinnen und Nutzer Inhalte auf Social Media primär über Titel und Kurztex te wahrnehmen, kommt der sorgfältigen und ausgewogenen Formulierung eine besondere Bedeutung zu.*

*Die gewählte Form der Zuspitzung kann als verkürzend und emotionalisierend wahrgenommen werden und begünstigt ein einseitiges Verständnis eines komplexen Sachverhalts. Aus meiner Sicht wird damit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag nicht vollständig entsprochen, der auch in der Social-Media-Kommunikation eine sachgerechte, differenzierte und ausgewogene Darstellung verlangt.*

*Insgesamt entsteht kein eindeutig einseitiger Beitrag, jedoch eine strukturelle Unausgewogenheit durch Gewichtung, fehlende Kontextualisierung und teilweise unreflektierte Sprachwahl.*

*Ich bitte Sie daher, die genannten Beiträge sowie deren Verbreitung auf Social Media zu prüfen und zu beurteilen, ob diese den publizistischen Leitlinien von SRF entsprechen, insbesondere hinsichtlich Ausgewogenheit, Kontextualisierung und sprachlicher Sorgfalt.»*

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

In unserem [Artikel](#) auf der App und unserem [Post](#) auf Instagram ging es um die Vermittlung der News, dass sich das israelische Parlament für die Einführung der Todesstrafe für so genannte Terroristen ausgesprochen hat. Sowohl im Online-Text wie auch im Social-Media-Post wurde darauf hingewiesen, dass es sich dabei um einen «höchst umstrittenen» Gesetzesvorstoss handelt und dass Bürgerrechtsorganisationen das Gesetz kritisieren. Im Online-Artikel wurden zudem neben der Sichtweise des israelischen Polizeiministers Itamar Ben-Gvir kritische Voten des Generalsekretärs des Europarats und verschiedener europäischer Länder erwähnt. Auch kam dort zur Sprache, dass Kritiker die Gesetzesvorlage

als rassistisch einstufen, weil sie de facto nur Palästinenser betreffe. Hintergrund dieser Kritik ist, wie im Artikel dargestellt, dass das Gesetz für Militärgerichte gilt, vor die nur Nicht-Staatsbürger gestellt werden können. Den Hinweis auf diese Kritik haben wir auch in unserem Post auf Instagram etwas später ergänzt. Aus diesen Ausführungen wird ersichtlich, dass unsere Newsberichterstattung zur Einführung des Gesetzes differenziert und sachgerecht war. Die vom Beanstander erwartete weitere Kontextualisierung und strukturelle Einbettung ist in kurzen Newsartikeln und Social-Media-Posts kaum möglich und auch nicht üblich. Für eine weitergehende Einordnung verweisen wir aber auf weitere Beiträge von SRF, etwa auf die vom Beanstander ebenfalls erwähnte [Analyse](#) unserer Auslandredaktorin oder auf [unseren Podcast «News Plus»](#) zum Thema.

Im Weiteren kritisiert der Beanstander die Verwendung des Begriffs «Terroristen», der ohne zusätzliche Einordnung übernommen werde. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass das israelische Gesetz offiziell den Namen «Gesetz zur Todesstrafe für Terroristen» trägt und sich wie erwähnt gegen Palästinenser richtet, die vor Militärgerichten in den besetzten Gebieten wegen eines terroristisch motivierten Mordes verurteilt wurden. Es war deshalb aus unserer Sicht zulässig und auch sachgerecht, dass im Titel des Online-Artikels wie auch des Social-Media-Posts die Formulierung «Todesstrafe für Terroristen» verwendet wurde, so wie das auch renommierte Nachrichtenagenturen (vgl. SDA-Meldung im Anhang) und Leitmedien wie die [NZZ](#) oder die [ARD](#) gemacht haben. Wir gehen mit dem Beanstander einig, dass der Begriff politisch aufgeladen ist, gerade auch im Kontext des Nahostkonflikts. Deshalb haben wir im übrigen Text des Online-Beitrags wie auch des Social-Media-Posts betont, dass das Gesetz äusserst umstritten ist und sich gegen Palästinenser richtet. Für Leserinnen und Leser wurde dadurch ersichtlich, dass es bei diesem Gesetz zur «Todesstrafe von Terroristen» um eine Formulierung der israelischen Seite handelte. Im Online-Artikel haben wir zusätzlich an prominenter Stelle auch die Formulierung «für so genannte Terroristen» gewählt, um zu verdeutlichen, dass es die Begrifflichkeit von den israelischen Befürwortern des Gesetzes stammte. Obwohl auch der ursprüngliche Titel aus unserer Sicht korrekt war, haben wir diesen beim Online-Artikel am Tag nach der Publikation angepasst und ihn unbenannt in «Scharfe Kritik an Israels Parlament wegen Todesstrafe».

## SDA-Meldung 30.03.26:

ZF / Israel: Todesstrafe für Terroristen: Israels Parlament stimmt zu

### ZUSAMMENFASSUNG

Jerusalem (sda/dpa) Das israelische Parlament hat einen Gesetzentwurf zur Einführung der **Todesstrafe für Terroristen** gebilligt. 62 der 120 Abgeordneten der Knesset stimmten **für** den höchst umstrittenen Vorstoss der Partei Otzma Jehudit des rechtsextremen Polizeiministers Itamar Ben-Gvir. 48 Abgeordnete stimmten gegen das Gesetz, der Rest war abwesend oder enthielt sich. Auch der rechtskonservative Ministerpräsident Benjamin Netanjahu gab seine Stimme **für** den Vorstoss ab.

Kritiker sehen das Gesetz als rassistisch an, weil es de facto nur Palästinenser betrifft. Deutschland hatte sich mit weiteren europäischen Ländern gegen das Gesetz ausgesprochen.

Pflichtstrafe in Militärgerichten

Palästinenser, die vor Militärgerichten in den besetzten Gebieten wegen eines terroristisch motivierten Mordes verurteilt werden, droht die **Todesstrafe**, die Richter in so einem Fall verhängen müssen. Das Urteil kann angefochten werden. Im Falle einer Verurteilung soll die **Todesstrafe** binnen 90 Tagen durch Erhängen von einem Gefängniswärter vollstreckt werden.

Vor zivilen Gerichten in Israel kann nach dem Gesetzentwurf eine Person, die wegen eines terroristisch motivierten Mordes mit dem Ziel der Vernichtung des Staates Israel verurteilt wird, entweder mit der **Todesstrafe** oder mit lebenslanger Haft bestraft werden.

Aufgrund des Rückwirkungsverbots kann das neue Gesetz aber etwa nicht auf Hamas-**Terroristen** angewendet werden, die am Massaker am 7. Oktober 2023 im israelischen Grenzgebiet beteiligt waren.

Befürworter sprechen von Abschreckung

Ben-Gvir sprach zum Abschluss einer stundenlangen Debatte von einem historischen Moment der Gerechtigkeit. Jeder Terrorist müsse wissen, dass er Mord mit seinem Leben bezahlen werde. Das Gesetz werde dem israelischen Volk "den Stolz zurückbringen". Er warf der Europäischen Union vor, sie sehe es nicht gerne, dass Israel sich gegen Terrorismus verteidige.

Der Sicherheitsausschuss der Knesset hatte den Entwurf zuletzt **für** die zweite und dritte Lesung gebilligt. Der Vorsitzende des Ausschusses, Zvika Fogel, sprach von einem "wichtigen Schritt zur Wiederherstellung der Abschreckung des Staates Israel". Menschenrechtsorganisationen hatten zu einem Stopp des kontroversen Vorhabens aufgerufen.

Letzte Hinrichtung war von NS-Verbrecher Eichmann

Israel hatte die **Todesstrafe für** Mord im Jahr 1954 abgeschafft. Das israelische Gesetz ermöglichte zwar weiter die Verhängung der **Todesstrafe** in bestimmten Fällen, etwa gegen NS-Verbrecher oder bei Verrat in Kriegszeiten. Die Hinrichtung des deutschen NS-Verbrechers Adolf Eichmann im Jahre 1962 war aber das letzte Mal, dass eine von einem ordentlichen Gericht in Israel ausgesprochene **Todesstrafe** vollstreckt wurde.

Aussenminister appellierten vergeblich an Israel

Der deutsche Aussenminister Johann Wadephul (CDU) und seine Kollegen aus Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich hatten am Sonntag in einer gemeinsamen Erklärung ihre "tiefe Besorgnis" über den Gesetzentwurf geäußert.

"Die **Todesstrafe** ist eine unmenschliche und erniedrigende Form der Bestrafung ohne jegliche abschreckende Wirkung", teilten die Minister mit. "Deshalb lehnen wir die **Todesstrafe** weltweit unter allen Umständen ab." Berlin, Paris, Rom und London forderten die Verantwortlichen nachdrücklich auf, die Pläne aufzugeben.

Kritik an dem Gesetz auch in Israel

Auch in Israel gab es Kritik an dem Gesetz. "Israel befindet sich mitten in einem Krieg, in dem es beansprucht, die demokratische und liberale Welt

gegenüber den Kräften des Bösen im Iran und darüber hinaus zu vertreten", schrieb ein Kommentator der "Times of Israel". "Die Verabschiedung des Gesetzes gerade jetzt könnte Israel international erheblichen Schaden zufügen und seinem ohnehin zunehmend angeschlagenen Image schaden."

Das israelische Demokratie-Institut kritisierte in einem Gutachten zu dem Gesetz, dass es die Richter im Militärgericht dazu zwingt, die Todesstrafe zu verhängen, und dass es ihnen die notwendige Einzelfallprüfung nehme. Es widerspreche den demokratischen und rechtsstaatlichen Werten Israels, weil es nur gegen Palästinenser gerichtet sei. Das Gesetz könne auch zu irreversiblen Justizfehlern führen und Israel international politisch schaden. Ausserdem helfe es nach Ansicht von Experten nicht effektiv im Kampf gegen Terror.

Der oppositionelle Abgeordnete Avigdor Lieberman, der sich grundsätzlich für die Todesstrafe für Terroristen aussprach, sagte während einer stundenlangen Debatte, er rechne damit, dass Israels höchstes Gericht das Gesetz kippen werde.

(SDA-ATS\unknown) - bsd148

30.03.2026 19:59 Uhr

**Die Ombudsstelle** hat sich ebenfalls eingehend mit den beanstandeten Beiträgen befasst und hält abschliessend fest:

Der Beanstander legt an einen kurzen Nachrichtenbeitrag und an Social-Media-Posts bzw. Reels die gleichen Massstäbe an wie für eine vertiefte Analyse oder einen Hintergrundbericht. In Kurzbeiträgen können aber nicht kontextualisierende strukturelle, rechtliche und historische Hintergründe eines komplexen Themas ausgebreitet werden. Die vom Beanstander erwartete «vertiefte strukturelle Einbettung» wie das Aufzeigen des Unterschieds zwischen Militär- und Zivilgerichten oder eine völkerrechtliche Analyse sprengt den Rahmen des gewählten Formats zwangsläufig. Zu Recht weist die Redaktion darauf hin, dass andere Beiträge genau diese Einbettung vorgenommen haben.

Beim beanstandeten Online-Bericht und erst recht bei den Reels ging es darum, in der gebotenen Kürze den Nachrichtenwert eines aktuellen Ereignisses zu vermitteln. Berichtet wurde über die Abstimmung in der Knesset zu einem neuen Gesetz, das die Todesstrafe für sogenannte Terroristen vorsieht. Mit 62 zu 47 Stimmen haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier das Gesetz angenommen. Der kurze Beitrag mit Neuigkeitswert gab die Fakten ohne «strukturelle Unausgewogenheit» wieder: Es wurde erwähnt, dass das Gesetz höchst umstritten war und dass Bürgerrechtsorganisationen, der Generalsekretär des Europarats und mehrere europäische Länder das Gesetz kritisierten. Es wurde aufgezeigt, dass Kritiker den Erlass als rassistisch einstufen, weil es faktisch nur für Palästinenserinnen und Palästinenser gilt. Der Hintergrund dieser Kritik, nämlich dass das Gesetz für Militärgerichte gilt, vor die nur Nicht-Staatsbürger gestellt werden können, wurde ebenfalls erwähnt. Die kritische Gegenseite wurde also weit mehr als «nebenbei» dargestellt. Dass die sicherheitspolitische Argumentation des Sicherheitsministers Itamar Ben-Gvir ebenfalls genannt wurde, ist nicht der Parteilichkeit zuzuschreiben, sondern der Argumentation

desjenigen, der an vorderster Front für die Vorlage kämpfte. Es wäre nicht sachgerecht gewesen, die Begründung des «Vaters» des Gesetzes zu unterschlagen.

Der Beanstander kritisiert des Weiteren, der Begriff «Terroristen» werde «ohne zusätzliche Einordnung übernommen». Das Gesetz trägt aber offiziell den Namen «Gesetz zur Todesstrafe für Terroristen». Wenn ein Parlament ein Gesetz unter einem bestimmten Namen verabschiedet, ist nicht nur zulässig, sondern geradezu zwingend, diese Bezeichnung zu verwenden. Wenn über das «Betäubungsmittelgesetz» berichtet wird, übernimmt man damit auch nicht unkritisch die Deutung des Gesetzgebers, sondern benennt präzise, worüber er spricht. SRF hat im Übrigen auch die Formulierung für «sogenannte Terroristen» verwendet. Damit wird eine gewisse Distanzierung deutlich angezeigt. Selbst der ursprüngliche Titel, der diese Distanzierung noch nicht explizit enthielt, wäre vertretbar gewesen, was der Vergleich mit der Verwendung von anderen nationalen und internationalen Leitmedien zeigt.

**Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt weder im beanstandeten Online-Beitrag noch in den dazugehörigen Reels in den Sozialen Medien vor.**

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz